

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	ab 17:01 Uhr
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:33 Uhr
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Robert Judl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Jennifer Sura, Christina Klinger, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.03.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Aumühlwegs und der Auenstraße**
 - a) **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung);**
 - b) **Feststellungsbeschluss**
3. **Stadtratsangelegenheiten:**
 - 3.1 **Festlegung der Sitzordnung (Sitzungssaal)**
 - 3.2 **Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission**
 - 3.3 **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing (Besetzung Fluglärmkommission und Stadtentwicklungsbeirat)**
4. **Informationen und Anfragen**
 - 4.1 **gefällter Baum in der Siebenbürger Straße - Kreuzung Industriestraße**
 - 4.2 **Prüfung des Sirennetzes**
 - 4.3 **aktuelle Öffnungszeiten des Badylon**
 - 4.4 **Pylonen an den Ortseingängen**
 - 4.5 **Nutzung Außenanlagen Badylon - Kleinkindgartengruppe**
 - 4.6 **Bäume am Fürstenweg**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| <p>1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.03.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</p> |
|---|

Stadtratsmitglied Aigner kommt um 17:01 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

- | |
|---|
| <p>2. 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Aumühlwegs und der Auenstraße</p> <p>a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung);</p> <p>b) Feststellungsbeschluss</p> |
|---|

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am **21.01.2019** beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 172 u. 193 der Gemarkung Freilassing die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Neubau des städtischen Bauhofs zu schaffen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bauhof am Aumühlweg“.

Neben der Darstellung eines Sondergebiets für den Bauhof nördlich der Kläranlage soll auch die Darstellung der Flächen für die Kläranlage den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Um die Fläche des bisherigen Bauhofs einer Wohnnutzung zugänglich machen zu können, soll das Gebiet um den bisherigen Bauhof als Wohngebiet dargestellt werden.

Der Stadtrat hat am **03.08.2021** den Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese fand im Zeitraum vom Mittwoch, den 18.08.2021 bis einschließlich Freitag, den 24.09.2021 statt.

Der Stadtrat hat am **14.12.2022** den Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung)

Der Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2021 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2021 lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Mittwoch, den 30.03.2022 bis einschließlich Freitag, den 06.05.2022 im Rathaus öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

1.) 14 Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben

1.1) Keine Hinweise oder Anregungen zur Planung vorgebracht haben:

- Bayernwerk Netz GmbH, München, 11.01.2022
- Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, Traunreut, 24.01.2022
- Gemeinde Ainring, 03.01.2022
- Gemeinde Saaldorf-Surheim, 18.01.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, 03.01.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, 31.01.2022
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, 17.01.2022
- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Altötting, 07.02.2022
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Traunstein, 27.01.2022

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

1.2) Anregungen zur Planung vorgebracht haben:

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, Traunstein, 11.02.2022:

Für die Bereiche Bauhof und Kläranlage bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Das geplante WA rückt lt. Planung direkt an den landwirtschaftlichen tierhaltenden Betrieb (Auenstraße 17, 17a) heran. Da aus der uns vorliegenden Klarstellungssatzung von 2014 nicht hervorgeht, welche Immissionswerte bei einer Erweiterung des Betriebes herangezogen werden würden, bei einem WA aber in jedem Falle die höchsten Immissionswerte einzuhalten sind, verschlechtert sich die Situation für den Betrieb durch die vorgelegte Planung eindeutig. Es ist deshalb dieser Bereich der Planung aus landwirtschaftlicher Sicht abzulehnen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit der Darstellung des Allgemeinen Wohngebiets im Flächennutzungsplan wird dieser lediglich den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Mit der Darstellung wird das bereits bestehende Wohngebiet nicht erweitert. Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb wird dadurch in seiner künftigen baulichen Entwicklung nicht beeinträchtigt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München, 04.02.2022:

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 13.09.2021 zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.

In unserem Schreiben haben wir festgestellt, dass den von der Planung betroffenen raumordnerischen Belangen von Natur und Landschaft einschließlich Artenschutz (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 G, 7.1.6 G, Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B I 2.1 Z, B II 3.1 Z) sowie des Lärmschutzes (vgl. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 7), in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Rechnung zu tragen sei.

Die von uns vorgebrachten Hinweise fanden Berücksichtigung. Laut Unterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing waren die untere Bauaufsichts-, Naturschutz- und Immissionsschutzbehörde am Verfahren beteiligt.

Die Planunterlagen wurden aufgrund deren Stellungnahmen überarbeitet. U.a. wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ausgeweitet und umfasst nunmehr insgesamt ca. 5,7 ha. Der Geltungsbereich wurde im Umfeld des derzeitigen Standorts des Bauhofs erweitert. Bisher als Mischgebiet dargestellte Flächen sollen ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend ebenfalls als allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Des

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Weiteren wurde der Geltungsbereich im Bereich der Kläranlage ergänzt, das Areal soll künftig einheitlich als Fläche für Versorgungsanlagen „Abwasser“ dargestellt werden. Dieses umfasst somit die bereits bisher südlich des neuen Sondergebiets „Bauhof“ dargestellte Fläche für Versorgungsanlagen, die in ihrem östlichen Teil Erweiterungsmöglichkeiten beinhaltet, sowie die südlich angrenzende tatsächlich von der Kläranlage eingenommene Fläche. Im Bereich zwischen dem künftigen Wohngebiet am derzeitigen Standort des Bauhofes und der bestehenden Sportanlagen im Sondergebiet „Erholungspark Badylon“ wird in der Flächennutzungsplanänderung die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen dargestellt. Zudem wurde der Umweltbericht überarbeitet sowie die Begründung u.a. um Ausführungen zu dem 2011/2012 erarbeiteten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Freilassing sowie zu den im Rahmen der Standortanalyse im Jahr 2012 in Betracht gezogenen Alternativstandorten für den Bauhof ergänzt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der vorliegenden Fassung vom 14.12.2021, den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegensteht, sofern den genannten raumordnerischen Belangen auch bei der weiteren Planung / Umsetzung, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Rechnung getragen wird.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Planung bzw. Umsetzung wird mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Staatliches Bauamt Traunstein, Traunstein, 17.01.2022:

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 02.09.2021. Des Weiteren weisen wir explizit nochmals darauf hin, dass die Erschließung des Gebiets nicht über die B20 erfolgen darf. Sollte sich die Änderung der Nutzung widererwartend negativ auf die Verkehrssicherheit der B20 auswirken, sind seitens der Gemeinde, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein, entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser zu treffen. Eventuell entstehende Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Erschließung über die B 20 ist nicht vorgesehen, die Erschließung der Flächen im Änderungsbereich bleibt unverändert. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Landratsamt Berchtesgadener Land, Bad Reichenhall, 26.01.2022:

- AB 321 Immissionsschutz

In Ergänzung zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung kann nach Vorlage der aktuellen Unterlagen nachfolgendes mitgeteilt werden:

Die zuletzt noch getrennten drei Teilbereiche A - C werden nun als ein Änderungsbereich dargestellt. Daher wurden insbesondere auch das derzeitige Kläranlagengelände, das zusammen mit dem neuen Areal als eine „Fläche für Versorgungsanlage-Kläranlage“ dargestellt wird, und der Bereich zwischen dem neuen und alten Bauhofgelände, durch das das bisherige WA in östliche Richtung mit zwei bestehenden Wohngebäuden im Außenbereich etwas erweitert wird und zum unveränderten „SO Bauhof“ eine „sonstige Grünfläche“ darstellt, mitaufgenommen. Zusätzlich wird nun eine „Lärmschutzmaßnahme“ am südlichen WA-Areal zum Bebauungsplan „Erholungspark Badylon“ dargestellt. Gegen die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing bestehen soweit keine grundlegenden Einwände.

Aufgrund der neuen Planungen ergeben sich ergänzend folgende Hinweise:

- Hinsichtlich des „SO Bauhof“ wird im Wesentlichen weiterhin auf das Aufstellungsverfahren verwiesen. Es ist jedoch nun zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Darstellung des WA durch die östliche Erweiterung an das „SO Bauhof“ deutlich heranrückt und auch die Bestandsbebauung (zwei einzelne Wohngebäude im bisherigen Außenbereich) mit aufnimmt, welche bisher von der Schutzwürdigkeit analog eines Mischgebietes berücksichtigt wurden. Diese Belange sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans bzw. im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zu berücksichtigen.

- Im Zusammenhang mit der östlichen Erweiterung des WA ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erholungspark Badylon“ die Bestandsbebauung hier ebenfalls als MI eingestuft wurde. Dies ist im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans zum allgemeinen Wohngebiet dann entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die ergänzenden Hinweise werden bei der Aufstellung des Bebauungsplans für das Wohngebiet berücksichtigt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

- FB 31 Planen, Bauen, Wohnen

Mit der 33. Änderung des FNP beabsichtigt die Stadt Freilassing nördlich der Kläranlage einen neuen Standort für den städtischen Bauhof zu sichern. Die Fläche des alten Standorts und der nähere Umgriff wird künftig als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

1. Auf Punkt 1 unserer Stellungnahme vom 21.09.2021 wird erneut verwiesen. Dieser gilt weiterhin uneingeschränkt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist bereits in Bearbeitung. Eine Planänderung ist diesbezüglich nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

2. Mit dem geänderten Entwurf i. d. F. vom 14.12.2021 besteht in ortsplanerischer Hinsicht grundsätzlich Einverständnis.
3. In der Begründung wird unter Ziffer 3.2 (vgl. S. 6) dargelegt, dass die Wohngebietsdarstellung nach Osten hin mit den Grenzen des bestehenden Siedlungszusammenhangs abschließen würde und der Bereich des von landwirtschaftlicher Fläche umgebenen Aussiedlerhofes im Außenbereich verbleiben solle. Dem könnte allerdings entgegengehalten werden, dass zwischen Hofstelle und vorhandener Wohnbebauung entlang der Auenstraße keine bauliche Zäsur erkennbar ist, sodass der (ehemalige?) Aussiedlerhof durchaus auch bereits als dem Bebauungszusammenhang zugehörig betrachtet werden könnte, und folglich dem Innenbereich zuzuordnen wäre. Insbesondere im Hinblick auf den Planungshorizont des FNP regen wir an, die bestehende planungsrechtliche Situation zur Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich nochmals genauer zu prüfen. Auch könnte eruiert werden, ob hier tatsächlich noch von einer dauerhaft aktiven Landwirtschaft ausgegangen werden kann bzw. muss. Es empfiehlt sich, in der Begründung näher zu erläutern, dass durch die geänderte Wohngebietsdarstellung kein Konflikt zwischen Landwirtschaft und heranrückender Wohnnutzung ausgelöst wird.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auch wenn der Bebauungszusammenhang nicht unterbrochen sein sollte, ist nicht beabsichtigt, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb eingenommene Fläche zu einem Baugebiet zu entwickeln. Mit der Darstellung des seinen eigenen Zusammenhang bildenden Wohngebiets erfolgt lediglich eine Anpassung der Darstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten. Die Wohnnutzung rückt dadurch nicht näher an den Betrieb heran. Der

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

durch seine baulichen Strukturen vom Wohngebiet abgesetzte und dem Außenbereich zugewandte, derzeit aktive landwirtschaftliche Betrieb wird durch die getroffene Darstellung in seiner künftigen baulichen Entwicklung nicht beeinträchtigt. Weder werden dadurch Konflikte ungelöst gelassen noch neue Konflikt erzeugt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- FB 33 Naturschutz

Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in Freilassing besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Hinweis:

Wir bitten zu berücksichtigen, dass sich im südöstlichen Teil der geplanten Änderung das gesetzlich geschützte Biotop „Auwaldsäume und Gewässerbegleitgehölze am Mühlbach bei Aumühle“ (8143-0142-004) befindet. In diesem Biotop sind jegliche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Zerstörung führen, verboten (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG). Es ist deshalb unbedingt zu erhalten. Darüber hinaus wird angemerkt, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen der Artenschutz mit Hinblick auf die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG zu würdigen ist.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Biotop und zum Artenschutz werden beachtet. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- AB 322 Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten

Der Freilassinger Mühlbach führt am Planungsgebiet der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbei. Für den Freilassinger Mühlbach sind im Umweltatlas Flächen für ein HQ100 und ein HQ extrem ermittelt (s. Bild). Auch wenn (lt. verbaler Beschreibung im Umweltbericht) die ermittelten Überschwemmungsflächen nicht in das Plangebiet reichen, so sollte im Rahmen der Bauleitplanung der Belang des Hochwassers in der Abwägung der Stadt Freilassing berücksichtigt werden. Es können auch außerhalb ermittelter Überschwemmungsgebiete Überflutungen auftreten.

Zudem wird auf § 37 WHG hingewiesen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Traunstein.

Die betroffenen Grundstücke sind nicht im Altlastenkataster erfasst. Sollten aufgrund von Bodenuntersuchungen oder während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten dennoch angetroffen werden, welche auf eine Altlast o.ä. hinweisen, ist das Landratsamt Berchtesgadener Land oder das Wasserwirtschaftsamt Traunstein sofort zu verständigen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die ausreichende Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange in der für den Rahmen des Flächennutzungsplans erforderlichen Tiefe wird mit der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein bestätigt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

- FB 41 Gesundheitswesen

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- FB 23 Straßenverkehrswesen

Zum aktuellen Planstand werden weder Anregungen noch Einwendungen vorgebracht.

- Z 3 Kommunale Abfallwirtschaft

Berücksichtigung der Belange der Abfallwirtschaft werden augenscheinlich mit der vorliegenden Planfassung der 33. Änderung des FNP nicht berührt.

- FB Z 2 Finanzmanagement

Auch nach Rücksprache mit dem Fachbereich Z 5 gibt der Fachbereich Z 2 keine Stellungnahme ab.

- Untere Denkmalschutzbehörde,
- S030 Verkehrsmanagement,
- S030 Klimaschutzmanagement,

Zum aktuellen Planstand werden weder Anregungen noch Einwendungen vorgebracht.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Kreisbrandrat Bad Reichenhall, 29.12.2021:

Es bleibt bei meiner Stellungnahme, die ich nochmals angehängt habe:

- Die Löschwasserversorgung ist als Pflichtaufgabe der Gemeinde sicherzustellen
- Bei den Planungen zur Erschließung ist die baurechtlich eingeführte Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ zu beachten.
- Ein kommunaler Bauhof gehört zur kritischen Infrastruktur einer Kommune. Die Fläche war nach meiner Kenntnis 2013 vom Hochwasser betroffen. Es wäre sicherzustellen, dass Hochwasserereignisse über ein hundertjähriges hinaus (z. B. HQ extrem) die kritische Infrastruktur städtischer Bauhof nicht beeinträchtigt.

Bezüglich der Beurteilung eines HQ extrem - Hochwassers sollten Sie sich mit dem WWA in Verbindung setzen. Die bisherige Stellungnahme des WWA hält sich hier bedeckt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Löschwasserversorgung und zu den Flächen für die Feuerwehr werden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt. Infolge der getätigten Hochwasserschutzmaßnahmen liegt der Änderungsbereich weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem Hochwasserrisikogebiet. Gegen eine mögliche Überflutung durch Ausuferung des als Hochwasserrisikogebiet dargestellten Bachlaufs des im Südosten das Plangebiet tangierenden Mühlbachs wird durch bauliche Maßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans Vorsorge getroffen. Die ausreichende Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange in der für den Rahmen des Flächennutzungsplans erforderlichen Tiefe wird mit der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein bestätigt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. Aus der Öffentlichkeit sind 2 Stellungnahmen eingegangen:

Landesfischereiverband Bayern e.V., Oberschleißheim, 06.01.2022:

Der LFV Bayern e.V. erhebt keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplante 33. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Rahmen der weiteren Planungen sollte sichergestellt werden, dass die Nutzflächen des Bauhofs so zu liegen kommen, dass sie auch bei zukünftig zu erwartenden extremen Hochwassern nicht überflutet werden können und dann möglicherweise wasserschädliche Stoffe in anliegende Oberflächengewässer abgeschwemmt werden. Soweit Kompensationsmaßnahmen für den Flächenverbrauch erforderlich werden, würde sich eine strukturelle Aufwertung des ohnehin schon als Biotop kartierten Mühlbaches sowie seiner Ufer anbieten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Änderungsbereich liegt weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem Hochwasserrisikogebiet. Gegen eine mögliche Überflutung durch Ausuferung des als Hochwasserrisikogebiet dargestellten Bachlaufs des im Südosten das Plangebiet tangierenden Mühlbaches wird durch bauliche Maßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans Vorsorge getroffen. Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden bereits an anderer Stelle erbracht. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Freilassing, Ainring Saaldorf-Surheim, 21.01.2022:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing ist total veraltet und muss dringend durch einen neuen Landschafts- und Flächennutzungsplan ersetzt werden. Auf den derzeitigen Plänen ist nicht einmal die aktuelle Bebauung im Umgriff zu erkennen. Der Flächennutzungsplan hat daher sein Ablaufdatum schon seit Jahrzehnten überschritten. Zum Umweltbericht allgemein:

Die Teilbereiche A, B und C liegen vollständig oder Teilweise im wassergefährdeten Bereich auf Auenniveau der Saalach. Hier sind sowohl erhöhte Grundwasserstände, sowie komplette Überschwemmungen zu erwarten. Die Flächen wurden 1954 und 1959 durch den Rückstau der Saalach beeinträchtigt und 2013 durch die Ausuferung der Saalach vor der Eisenbahnbrücke vollständig überflutet. Auch heuer ist das Grundwasser auf dem Flurstück Nr. 170/2 oberflächlich zu Tage getreten. Der Bau des Hochwasserdammes südlich der Bahnlinie bietet unseres Erachtens nur einen unzureichenden Schutz. Für den Bau des neuen Bauhofes ist das Gebiet unseres Erachtens daher nur bedingt geeignet.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Teilbereich A:

Die Bebauung soll von der Grundstücksgrenze abgerückt werden, damit die Wohnbebauung auf Flur-Nr. 170 und 170/2 nicht dauerhaft beschattet wird.

Teilbereich B:

Bei der Entwicklung des Flächennutzungsplanes muss man auch zukünftig notwendige Erweiterungen der Kläranlagen berücksichtigen. Wegen Rückständen von medizinischen oder anderer chemischer Bestandteilen im gereinigten Abwasser kann eine vierte Klärstufe nötig werden.

Am östlichen Rand des Teilbereiches B verläuft entlang des Mühlbaches das Biotop 8143-0142-004 Auwaldsäume und Gewässerbegleitgehölze am Mühlbach bei Aumühle. Das Biotop ist Lebensstätte und Nahrungshabitat für einige vollkommen geschützte Tierarten. Zum Beispiel für Biber und Fischotter (Anhang II+IV FFH-Richtlinie), Wasseramsel und Eisvogel sowie einer ganzen Reihe von Fledermausarten (Anhang IV FFH-Richtlinie). Die Wertung des Gewässerabschnittes nach § 30 BNatSchG ist zu prüfen.

Siehe dazu Auszug aus:

§ 30 BNatSchG

Gesetzlich geschützte Biotop*

(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotop haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

(2) 1 Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotop führen können, sind verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen, uferbegleitenden, natürlichen oder naturnaher Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,

Teilbereich C:

Wir begrüßen die Ausweisung der Bauhoflinde als erhaltenswerten Einzelbaum. Vermutlich wurde die Linde von der ursprünglichen Besitzerin des Anwesens Gräfin Montgelas gepflanzt. Eine zukünftige Bebauung sollte für sozialen Wohnungsbau im Eigentum der Stadt Freilassing genutzt werden. Dabei ist bevorzugt Holzbauweise anzuwenden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist in Bearbeitung. Die Einschätzung der Überschwemmungsgefahren erscheint unzutreffend; bis auf das Bett des Mühlbaches sind nach den aktuellen amtlichen Karten weder wassersensible noch hochwassergefährdete Bereiche betroffen. Das Sondergebiet Bauhof weist einen ausreichenden Abstand zu den beiden bestehenden Wohngebäuden im Außenbereich auf. Die für die Erweiterung der Kläranlage erforderlichen Flächen sind entsprechend dargestellt. Die biotopkartierte Fläche unterlag zum Zeitpunkt der Biotopkartierung (2008) nicht dem gesetzlichen Schutz nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG. Eine erneute Überprüfung dieses Schutzstatus erscheint auch deshalb nicht notwendig, weil es durch die FNP-Änderung zu keinerlei Eingriffen in diese Flächen kommt. Für den

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

ortsgeschichtlichen Hinweis auf die vermutliche Veranlasserin der Pflanzung der Linde wird gedankt, der Wunsch nach sozialem Wohnungsbau in Holzbauweise wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2021 festzustellen. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die festgestellte Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Berchtesgadener Land gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und diese nach erfolgter Genehmigung amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Stadtratsangelegenheiten:

3.1 Festlegung der Sitzordnung (Sitzungssaal)

Da die Sitzungen wieder im Sitzungssaal 1. OG stattfinden, ist die Sitzordnung neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Sitzordnung.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

3.2 Bestellung eines/r Vertreters/Vertreterin für die Fluglärmkommission

In der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 wurden folgende Mitglieder in die Fluglärm-Kommission entsandt:

Mitglied:	Stellvertreter:
Hiebl Markus	Kapik Josef
Judl Robert	Wagner Thomas

(Die Mitglieder der Fluglärm-Kommission müssen nicht dem Stadtrat angehören.)

Es wurde vorgeschlagen, dass Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner Stellvertreter von Stadtratsmitglied Robert Judl sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Berufung in die Fluglärm-Kommission wird als Stellvertretung von Stadtratsmitglied Robert Judl folgendes Mitglied vorgeschlagen:

- Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3.3 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing (Besetzung Fluglärmkommission und Stadtentwicklungsbeirat)

Aufgrund der Beschlussfassungen des vorherigen Tagesordnungspunktes „Änderung der Besetzung der Fluglärmkommission“ sowie der Änderung der Besetzung des Stadtentwicklungsbeirats (Stadtratssitzung 26.04.2022) sind die Anlagen 6 (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) und 7 (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) zur Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. In Anlage 6 (Besetzung der sonstigen Gremien der Stadt Freilassing) ist der Stadtentwicklungsbeirat aufzuführen wie folgt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

„Stadtentwicklungsbeirat:

Mitglied:	
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	Dritter Bürgermeister
Kreuzpointner Hubert *	CSU
Riehl Stefanie	GRÜNE / Bürgerliste
Hartmann Silke **	AfD
Aigner Susanne	SPD
Eder Dietmar	FWG-HL
Judl Robert	Pro Freilassing
Thielke Mathias	Soziales, Integration und Menschen mit Beeinträchtigung
Ribes Sebastian	Junge Generation
Kreuzeder Rudolf	Ältere Generation
Gramatikov Rosalina	Familien
Schreiner Leonhard	Kultur- und Heimatpflege
Messinger Sina	Bildung
Graef Werner	Land- und Forstwirtschaft
Graupner Manfred	Handwerk, Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus
Scheithauer Christoph	Wohnen
Auer Gerhard	Umwelt und Natur
Fieweger Wolfgang	Mobilität und Verkehr
Yorulmaz Cetin	Sport
Mühlbauer Peter	Energie

2. In Anlage 7 (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) ist die Fluglärmkommission aufzuführen wie folgt:

„Fluglärmkommission:

Mitglied:	Stellvertreter:
Hiebl Markus	Kapik Josef
Judl Robert	Kreuzpointner Hubert

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beruft auf Vorschlag der Stadt die Mitglieder der Kommission. Die Kommission wird i.d.R. auf sechs Jahre berufen. Der momentane Berufungszeitraum endet zum 30.06.2026.

Die Stadt Freilassing darf zwei Mitglieder mit jeweils einem Stellvertreter in die Fluglärmkommission entsenden. Diese müssen dem Stadtrat nicht angehören.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 17. Mai 2022
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Informationen und Anfragen

4.1 gefälltter Baum in der Siebenbürger Straße - Kreuzung Industriestraße

Stadratsmitglied Rilling weist auf den gefälltten Baum in der Siebenbürger Straße an der Kreuzung zur Industriestraße hin. Hier sei die Aussage getroffen worden, dass ein neuer Baum gepflanzt würde. Nun sei an dieser Stelle aber ein Geschwindigkeitsmessgerät „unglücklich“ verortet, sodass eine Baumpflanzung nicht möglich sei. Die Position des Messgerätes sollte ohnehin optimiert werden.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.2 Prüfung des Sirennetzes

Stadratsmitglied Bräuer kommt um 17:33 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Rilling erwähnt einen Zeitungsartikel bzgl. der Prüfung des Sirennetzes für Katastrophenfälle und stellt die Frage, wo ersichtlich sei, was im Ernstfall bei den einzelnen Sirenentönen zu veranlassen sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der Probealarm am 12. Mai eine bayernweite Aktion gewesen sei, um vorhandene Sirenen zu testen. In Freilassing seien derzeit am Heimatmuseum und in der Martin-Luther-Straße Sirenen zur Warnung der Bevölkerung verortet. Generell soll geprüft werden, wo Sirenenstandorte in Frage kommen würden. Was im Ernstfall zu veranlassen sei, sei immer abhängig davon, um welchen Notfall es sich handelt. Für den Katastrophenschutz sei der Landkreis zuständig und dieser müsste auch die entsprechenden Informationen bereitstellen bzw. veröffentlichen.

Stadratsmitglied Längst verweist hierzu auf einen Leitfaden des Landkreises, der fortlaufend angepasst würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.3 aktuelle Öffnungszeiten des Badylon

Stadtratsmitglied Albrecht stellt die Frage, ob das Badylon aufgrund der Freibadsaison nun nur noch bis 20 Uhr geöffnet sei und am Wochenende erst um 12 Uhr öffnen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl bestätigt, dass die Öffnungszeiten des Badylon aufgrund des Parallelbetriebs der beiden Bäder angepasst worden seien. Nach der Freibadsaison würde wieder bis 21 Uhr geöffnet sein. Die Öffnungszeit am Wochenende ab 12 Uhr sei vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Vereine vor 12 Uhr Zeit für Schwimmkurse etc. bräuchten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.4 Pylonen an den Ortseingängen

Stadtratsmitglied Hasenknopf erkundigt sich, wie die Pylonen an den Ortseingängen nun gestaltet werden sollen, da diese aktuell blank seien.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass aktuell Vorschläge für die Gestaltung ausgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt würden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.5 Nutzung Außenanlagen Badylon - Kleinkindgartengruppe

Stadtratsmitglied Hasenknopf würde gerne wissen, ob die Organisatoren der Outdoor-Kleinkindgartengruppe (früher Musikgarten), die montags um 9:45 Uhr stattfindet, Miete oder ähnliches für die Nutzung der Außenanlagen am Badylon zahlen würden bzw. inwieweit das Abhalten solcher bzw. ähnlicher Veranstaltungen geregelt sei.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Außenanlagen des Badylon für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich seien. Es sei sehr positiv, wenn die öffentlichen Flächen belebt würden.

Frau Schenk ergänzt, dass wenn dann über die Satzung eine entsprechende Grundlage hinsichtlich Miete etc. geschaffen werden müsste.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.6 Bäume am Fürstenweg

Stadtratsmitglied S. Standl bittet darum, die Bäume entlang des Fürstenwegs etwas zurückzuschneiden, da diese mittlerweile sehr in den Weg hineinragen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 17:40 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 21.06.2022 genehmigt.

Freilassing, 15.06.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.